

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 1

Artikel: Eine moderne Mädchenbildungsanstalt
Autor: Str.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immerhin gehörten in Herisau im Jahre 1905 dem Krankenverband an:

Aufenthalter	männl.	734,	weibl.	757	=	1491
Niedergelassene	"	657,	"	745	=	1402
					Total	= 2893

Auch ist die Frage des Verdienstausfalles während der vom Fabrikgesetz geforderten 6 Wochen Schonzeit nicht gelöst. Was der Verband bietet, ist rationelle Pflege für Mutter und Kind während des eigentlichen Wochenbettes, eine immerhin erhebliche — unter Umständen sehr bedeutende — Entlastung des Haushaltungsbudgets für diese Zeit.

Sie sehen, dass wir da etwas Bemerkenswertes und Schönes gefunden haben und zwar in unsrer Nähe, wo wir es nicht vermuteten. Ein Obligatorium sogar, gegen das man sich anderwärts so sehr wehrt, Männer und Frauen in den gleichen Kassen, die Frauen zahlen sogar weniger ein und erhalten gleich viel wie die Männer, das Wochenbett wird gleich wie eine Krankheit behandelt, und noch ist der Verband nicht zusammengefallen, noch blüht er fröhlich. Und nun muss ich Ihnen noch etwas aus dem Appenzellerlande erzählen. Die Frauen von Herisau haben sich zusammengesetzt, sie besolden eine Pflegerin. Diese geht von Haus zu Haus; wo ein Wochenbett ist, da kommt sie in die Familie, sie kocht, wäscht, macht alles rein, bringt der Mutter ihre Nahrung, badet das Kleine; mittags setzt sie sich mit der Familie zu Tisch, sie kämmt die Kinder, schickt sie bei Zeiten zur Schule — kurz, sie vertritt die Hausfrau und Mutter ganz oder teilweise, wie es nötig ist, sieht überall zur Ordnung und übt einen erzieherischen Einfluss auf Mütter und Kinder. Da kann eine Mutter zu Hause auch ruhig und ohne grosse Sorgen die nötige Zeit im Bette zubringen. Solche und ähnliche Hilfe zu schaffen, wird uns ein nachahmenswertes Beispiel bleiben; auch dann, wenn wir einmal unsre Wöchnerinnenversicherung erreicht haben werden, zu der sie eine Ergänzung bilden, denn für solche Dinge wird noch lange kein Staat zu haben sein.

Aber zurück zu unsrer Versicherung. Der Textilarbeiter- und -arbeiterinnenverein von Winterthur ist an den Bundesrat gelangt mit der Bitte um eine Subvention seiner Wöchnerinnenversicherungskasse. Er hat einen abschlägigen Bescheid erhalten mit der Motivierung, dass in den „nächsten Tagen“ der Entwurf zur allgemeinen Krankenversicherung erscheinen würde, der ihren Bestrebungen in weitgehendem Masse entgegenkommen werde, und dass deshalb nun keine einzelnen Kassen unterstützt würden. Also, in den nächsten Tagen! Wir sind heute nicht mehr so naiv, wie zu Anfang unsrer Tätigkeit; wir wissen es: Eile mit Weile. Aber wir dürfen wohl annehmen, dass unsere Kommission im Laufe des nächsten Jahres Arbeit bekommen werde, und ich verspreche Ihnen zum Schluss, dass wir uns tapfer dran machen werden, sie zu bewältigen. Helfen Sie alle mit, indem Sie wacker Propaganda für unser Unternehmen machen.

Das zürch. Ruhetagsgesetz.

Der Kantonsrat hat sich in seinen letzten Sitzungen mit dem neuen Ruhetagsgesetz beschäftigt und es ganz durchberaten. Der Entwurf, wie er nun an die Redaktionskommission geht, weist verschiedene Änderungen auf gegenüber der Kommissionsvorlage, meist im Sinne einer weiter gehenden, strenger durchgeführten Sonntagsruhe. Besonders wichtig erscheint uns der Artikel, der den gänzlichen Ladenschluss — mit Ausnahme der Verkaufslokale für Artikel, die dem täglichen Bedürfnis dienen, der Konditoreien, Photographen- und Zigarrengeschäfte — verfügt. Wir freuen uns, dass der Rat sich zu diesem Schritte entschlossen hat und hoffen, er

werde es nicht zu bereuen haben. Sollte auf dem Lande Lust vorhanden sein, dagegen Opposition zu machen, so mögen die guten Leute nicht vergessen, dass, wenn am Sonntag die Läden offen sind, die Landleute mit Vorliebe in die Stadt gehen, ihre Einkäufe zu machen, müssen sie diese aber am Werktag besorgen, so werden sie das in den weitaus meisten Fällen auf dem Dorf draussen tun. Nur an den Sonntagen im Dezember ist das Offenhalten der Läden vorm. 1/211—7 Uhr abends gestattet. Die Verkaufslokale für Artikel, die dem täglichen Bedürfnis dienen, dürfen bis 9 Uhr vormittags, von 1/211—12 Uhr und abends von 7—8 Uhr offen halten. Wir hoffen, diese letztere Stunde werde mit der Zeit von selbst dahin fallen; hat sich das Publikum erst einmal gewöhnt, seine Einkäufe nicht erst im letzten Augenblick zu besorgen, so wird es sich für die Verkäufer nicht mehr lohnen, wegen dieser einen Stunde wieder aufzumachen. Konditoreien, Bäckereien, Verkaufsstellen für Obst und alkoholfreie Getränke, Photographen- und Zigarrengeschäfte dürfen bis 9 Uhr vorm. und von 1/211—12 Uhr und 4—8 Uhr abends offen halten. Coiffeurgeschäfte haben um 9 Uhr zu schliessen, anstatt 11 Uhr, wie vorgeschlagen war. Diese Änderungen entsprechen so ziemlich den Wünschen, die die Frauen in einer Eingabe geäussert haben. Wir freuen uns darüber, wenn wir uns auch keineswegs dem Wahne hingeben, als ob unsere Petition diesen Erfolg bewirkt habe. — Wenn wir von diesen Verschärfungen sehr befriedigt sind, so bedauern wir um so mehr, dass der Dienstbotenartikel gänzlich fallen gelassen wurde. Gefiel uns auch seine Fassung nicht und hätten wir ihn etwas allgemeiner gehalten gewünscht — die Festsetzung von wöchentlich einem freien halben Tag von mindestens 6 Stunden erschien uns unpraktisch —, so wäre doch eine Bestimmung, dass die Dienstboten wöchentlich Anspruch auf einen freien Nachmittag, der vorzugsweise auf den Sonntag zu fallen hätte, sehr am Platze gewesen. Gewiss gibt es schon sehr viele Stellen, wo diese Vergünstigung gewährt wird, aber es ist eben eine Vergünstigung, was ein Recht sein sollte. Sehr zu Unrecht ist in der Diskussion den „Frauenvereinen“ ihre Stellungnahme zu diesem Artikel vorgeworfen worden. In ihrer Eingabe haben sie betont, dass sie prinzipiell durchaus mit der Forderung einverstanden seien, dass ihnen aber das Festnageln auf jeden zweiten Sonntagnachmittag und in der Zwischenwoche einen Werktagnachmittag — damals lag der regierungsrätliche Entwurf vor — unpraktisch erscheine. Nun ist der ganze Artikel gefallen und damit sind die Dienstboten recht eigentlich in eine Ausnahmestelle gerückt gegenüber den andern Arbeiterinnen und Angestellten, die alle gesetzlichen Anspruch auf Freistunden haben. Das ist entschieden zu bedauern, wenn sich ja auch in der Praxis die Sache nicht so schlimm gestaltet, da wohl die Mehrzahl der Hausfrauen ihren Dienstboten die nötigen Freistunden jetzt schon gewährt; aber für die andern wäre eine gesetzliche Vorschrift von Gutem gewesen.

Eine moderne Mädchenbildungsanstalt.

In anmutiger, freier Lage auf der Südseite der Stadt Zug erhebt sich das stattliche Gebäude der internationalen höhern Töchterchule „Athene“. Dieses Institut ist nach der Idee der Landeserziehungsheime entstanden, wie sie für Knaben zuerst in England, dann in Deutschland und in der Schweiz gegründet wurden, als Ersatz vorzüglich für die

21 10

DURAL
Zum Kochen & Braten.

N 3335

Gymnasien und Realschulen. In neuerer Zeit macht sich in den gebildeten Kreisen eine immer grössere Opposition gegen diese Schulen geltend mit ihrer mehr einseitigen, auf Gedächtnisarbeit und einer möglichst grossen Summe positiven Wissens gerichteten Tendenz, und man fängt an sich zu fragen, ob nicht der Charakter, die Initiative, die freie Beobachtungsgabe und Urteilsfähigkeit leiden müssen bei einem Lehrsystem, das sich darauf beschränkt, die jugendlichen Köpfe mit einer Unzahl gegebener, fertiger Fakten zu füllen, ohne den Charakter zu entwickeln und die Energie zu stählen. Das ungeheure Feld des Wissens, das sich vor den jugendlichen Augen ausbreitet, kann im besten Falle von einem gereiften Manne übersehen und beurteilt werden; wie aber soll ein Knabe, ein Jüngling mit seinem armen ermüdeten Gehirn all den Sprüngen eines modernen Stundenplanes folgen? Wie soll nicht die grösste Oberflächlichkeit, Anmassung und Überdruß entstehen bei einem System, das den Kindern nie gestattet, sich in eine Sache zu vertiefen, sondern wo, wie bei einer modernen Gasthaus-Table-d'hôte, jeden Tag in ungefähr der gleichen monotonen Aufeinanderfolge dieselben Gerichte an der gleichen Sauce serviert werden? Man spricht schon lange davon, die Mädchen ebenfalls dieser Gymnasialbildung teilhaftig zu machen, und betrachtet dies als einen Fortschritt. Hoffen wir aber, dass unsere Töchter wenigstens eine bessere, harmonischere Ausbildung geniessen und der gemeinsame Unterricht der beiden Geschlechter, so sehr er zu begrüßen wäre, doch erst dann erfolgen wird, wenn eine gründliche Reform eingetreten ist und die Schuldogmatik und Schulweisheit nicht mehr als der Gipfel der Bildung bezeichnet wird, sondern wieder das Wort gilt: Der Mann ist, was er aus sich gemacht hat.

Nach dieser kleinen Abschweifung komme ich wieder auf das Zuger Institut zurück, das in seinen Zielen der neuern Idee von Bildung näher kommt. Bloss die Vormittage sind für den wissenschaftlichen Unterricht vorgesehen; die Nachmittage bleiben für botanische Exkursionen, Zeichnen, dessen grosse erzieherische Bedeutung immer mehr erkannt wird, für kunstgewerbliche Arbeiten, besonders auch für Sport und Gymnastik, reserviert. Der Turnunterricht wird nach schwedischem System erteilt, das Gesundheit, Haltung, Gang in jeder Hinsicht aufs beste beeinflusst. Ausserdem kommen in betracht: im Sommer Lawn-Tennis, Rudern, Schwimmen, im Winter Eislauf, Ski, Schlitteln. Die Schul- und Hausordnung ist so angelegt, dass Arbeit und Erholung sich folgen und trotz der reduzierten Stundenzahl hofft die Anstalt vermöge der kleinen, beweglichen Klassen, der grösseren, geistigen Frische und Spannkraft der Schülerinnen eben so viel zu leisten wie jede gut geleitete Mittelschule. Eine Gymnasialabteilung ist der Töcherschule angefügt, um auch diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Die pädagogische Leitung ist in den Händen des Herrn Dr. Max Niedermann, früherem Professor am Gymnasium in Chaux-de-Fonds und an der Akademie in Neuenburg. Str.

Das junge Mädchen und das öffentliche Leben*).

Das Christentum ist die Religion der Zusammengehörigkeit: einer für alle, alle für einen. Aber gegenwärtig herrscht, gerade in der Frauenwelt, grosse Gefahr, dass es

*) Wir erlauben uns, aus dem Vortrag von Frau Pfr. Scheer, der im „Aufgeschaut“ erschien, den folgenden Abschnitt abzdrukken. Es freut uns herzlich, einmal aus den Kreisen der Positiven, die der Frauenbewegung gewöhnlich so wenig Verständnis entgegenbringen, ein so offenes, vorurteilsloses und einsichtiges Urteil zu hören. Und wir können nur hoffen, dass das Wort auf guten Boden gefallen sei und mithilfe, den Ideen der Frauenbewegung auch in jenen Kreisen immer mehr Eingang zu verschaffen. D. R.

diesen Charakter verliere. Viele Christen und noch mehr Christinnen verkriechen sich in einen Winkel mit ihrem Glauben, aus Furcht, der Wind, der von dem offenen Felde herweht, möchte ihnen denselben wegblasen. Offenbart sich etwa Gott bloss in der Verborgenheit und nicht auch im öffentlichen Leben? Dazu beitragen, dass die gegenwärtigen Verhältnisse sich so gestalten, dass in ihnen die Frau ihre Persönlichkeit entfalten könne, ist Christenpflicht.

Hier berühren sich die Ziele eines bewussten Christentums mit denjenigen der Frauenbewegung. Gerade in christlichen Kreisen wird dieselbe oft sehr falsch beurteilt. Aus machtgierigen Herrschergelüsten des Weibes entsprungen, so meint man, kann sie nichts zeitigen als Unheil. „Emanzipierte Frauenzimmer“ und ein überlegenes Achselzucken — damit ist die Sache erledigt. Und doch! Wenn man die Geschichte dieser Bewegung etwas näher betrachtet, so sieht man, wie sie gerade in sittlichen Beweggründen ihren Ursprung hatte. War doch eine ihrer ersten Kundgebungen auf unserm Kontinent, schon Ende des 18. Jahrhunderts, ein Protest gegen die unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen in den nördlichen Provinzen Frankreichs. Und auf diesem Wege hat sie beharrt. Kaum jemand fühlt so intensiv das Missverhältnis zwischen dem Wollen und Vermögen der erwerbstätigen Frauen als die Vertreterinnen der Frauenbewegung. Deshalb tritt auch niemand so energisch für eine gründliche Ausbildung der Mädchen ein wie sie. Warum stehen die christlichen Mädchen nicht auf ihrer Seite?

Ähnlich steht es in andern Fragen. Die Lohnverhältnisse der Frau liegen im argen. Bei gleichen Leistungen zweierlei Mass: das kleine Mass für die Frau, das grosse für den Mann. Von jeher hat der Mann die Gesetze gemacht, und aus leicht verständlichen Gründen sind sie zu seinem Vorteil ausgefallen. In den früheren patriarchalischen Verhältnissen mochte dies weniger empfindlich gewesen sein. Doch in unserem heutigen Zeitalter, wo die Frau neben dem Mann im Konkurrenzkampf steht, leidet das weibliche Geschlecht bitter unter dieser Ungleichheit. Nicht alle vielleicht! Und unter uns gibt es wahrscheinlich viele, die bereit wären, zu sagen: „Was geht mich das an, ich fühle mich sehr wohl!“ Auch in unseren christlichen Kreisen ist die Kainsfrage noch nicht verstummt. Und doch, wenn man mit klarem Auge um sich schaute, wäre es ein leichtes, in mannigfachen Fällen die verhängnisvolle Rückwirkung dieser Gesetzgebung zu beobachten. Gesetzlich hat der Vater das alleinige Bestimmungsrecht für seine Kinder. Auch ein Trunkenbold hat ein grösseres Recht auf sie als die tüchtigere Mutter. — Durch Verheiratung verliert eine Frau ihre Nationalität und hiermit jegliches Anrecht auf irgendwelche Hilfeleistungen ihres Geburtsortes. — Das Erziehungsgebiet wird von allen, auch von sehr rückständigen Leuten, den Frauen noch eingeräumt; und doch hat sie in den Schulvorständen keinen Sitz; ihre Kinder muss sie zur Schule schicken, eine Müttervertretung aber gibt es nicht, die auf den Geist der Schule ihren Einfluss ausüben könnte. Die Beispiele liessen sich häufen. Diese wenigen seien nur angeführt zum Beweis dafür, dass auf diesem Gebiet noch vieles, beinahe alles zu tun bleibt. Den Bestrebungen der Frauenbewegung zum allergrössten Teil ist es zu verdanken, dass in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch in dieser Hinsicht einige Reformen vorgenommen wurden, so dass z. B. heute ein Mann nicht einfach das von seiner Frau verdiente Geld mit dem seinigen ins Wirtshaus tragen kann. Noch vor zehn Jahren stand eine solche Handlungsweise unter gesetzlichem Schutz.

Es ist betäubend, dass so viele christliche Frauen und Mädchen blind an den Misständen vorübergehen, unter denen